

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG  
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de)  
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin  
des Landtags von Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

26.04.18

nachrichtlich

Staatsministerium  
Ministerium für Finanzen

**Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP**

- Prüfungen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen (HVF)**
- Drucksache 16/3818**

**Ihr Schreiben vom 5. April 2018**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,*

- 1. welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei den Prüfungsleistungen die HVF getroffen hat;*

Zur Sicherung der Qualität der Aufgaben- und Lösungsvorschläge gibt der jeweilige Prüfungsersteller die Prüfung zur fachlichen, sachlichen und rechtlichen Überprüfung an den jeweiligen Modulbeauftragten des jeweiligen Prüfungsfaches (der insbesondere für die Koordination und Organisation der Module, also der Studieneinheiten zuständig ist) bzw. an einen weiteren Dozierenden des Fachbereichs.

In Fakultät I (Management und Recht) erfolgt darüber hinaus zusätzlich eine Plausibilitätskontrolle durch den Prüfungsausschussvorsitzenden (dem Studiendekan/der Studiendekanin des jeweiligen Studiengangs).

Die von den hauptamtlichen Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen erstellten Aufgaben- und Lösungsvorschläge der Laufbahnprüfungen im Studiengang gehobener Dienst der Steuerverwaltung (Fakultät II) werden von der Hochschule ausgewählt (§ 38 Abs. 2, 2. Alt. StBAPO i.V.m. § 1 StBAZuVO) und dem Finanzministerium zur Mitbegutachtung übersandt. Dort werden die Klausuren inhaltlich und rechtlich überprüft und - sofern erforderlich - mit Hinweisen an den Ersteller der Laufbahnprüfungsklausuren übersendet.

*2. welche Vorgaben zum Prüfungsinhalt die Prüfungsordnungen der beiden Fakultäten machen;*

In den Ordnungen für die Studiengänge der HVF Ludwigsburg werden die im Grund- und Hauptstudium (Vertiefungsstudium) zu absolvierenden Module und Vertiefungsrichtungen aufgeführt und die Anforderungen an die jeweilige Bachelorarbeit definiert. Des Weiteren werden die jeweiligen Inhalte der praktischen Ausbildung und der zu erbringenden Leistungen definiert.

Das Steuerstudium an der HVF Ludwigsburg (Fakultät II) beruht auf dem Steuerbeamtenausbildungsgesetz (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten (StBAPO), die die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten der Länder bundeseinheitlich regeln. Die Prüfungsinhalte für die Zwischen- und die Laufbahnprüfung werden in § 38 Abs. 1 Ziff. 2, 3 StBAPO geregelt.

Das Studium endet mit der Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung. Im Studiengang gehobener Dienst der Steuerverwaltung verleiht die HVF Ludwigsburg den akademischen Grad Bachelor of Laws (LL.B.), sofern die hierfür nach der Bachelorordnung (BO) bzw. der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (SPO) erforderlichen Prüfungen bestanden sind. Die einzelnen Leistungsnachweise (Tests, Dozentenurteil, Klausuren, Zwischen- und Laufbahnprüfung) gehen mit unterschiedlichen Wertigkeiten in die Laufbahnprüfung bzw. Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs ein.

3. *ob und ggf. mit wem die Klausurersteller die Fallgestaltung von Prüfungsleistungen besprechen oder abstimmen müssen (etwa Lehrkräfte innerhalb der Hochschule, Prüfungsamt an der HVF);*

Es wird auf die Antwort unter Ziffer 1 verwiesen.

4. *für die Organisation und Durchführung welcher Prüfungsleistungen das Prüfungsamt der HVF zuständig ist und inwieweit diese Koordination auch den Prüfungsinhalt betrifft;*
5. *welcher Qualitätssicherung die Prüfungen unterliegen, die nicht durch das Prüfungsamt koordiniert werden;*

Zu Ziffer 4 und 5:

Das Prüfungsamt ist für die Organisation und Durchführung grundsätzlich aller Prüfungsleistungen zuständig – mit Ausnahme bzw. Einschränkungen bei den nachfolgend dargestellten Prüfungen:

- Bei Proseminaren und Fachprojekten der Fakultät I (Management und Recht) erfolgt die Koordination durch das Studiendekanat und den jeweiligen verantwortlichen Dozierenden, da hier die Benotung nicht anhand von Klausuren, sondern anhand von Proseminarberichten bzw. Fachprojektberichten vorgenommen wird. Die Qualitätssicherung erfolgt hierbei durch die Auswahl und Anleitung durch die Studiendekanate. Entsprechendes gilt für das Modul Sprachen.
- Bei den Tests (1,5-stündige Klausuren) und bei den Bachelorarbeiten der Fakultät II erfolgt die Koordination durch das Studiendekanat. Welche Fächer mit einem Test geprüft werden, legt das Dekanat fest. Die Qualitätssicherung erfolgt bei den Tests im Vieraugenprinzip; der Testersteller befasst den jeweiligen Modulbeauftragten mit einer fachlichen, sachlichen und rechtlichen Überprüfung.

Das Prüfungsamt erhält die Noten zur weiteren Verarbeitung.

Auch bei den mündlichen Modulwiederholungsprüfungen beider Fakultäten erfolgt die Koordination nicht durch das Prüfungsamt allein; sie werden teilweise oder ganz von den Prüfungsausschüssen organisiert. Das Prüfungsamt teilt den Ausschüssen mit, welche Studierenden an der Modulwiederholungsprüfung teilnehmen. Die Prüfungsausschüsse legen Termin und Ort der mündlichen Modulwiederholungsprüfung fest. Diese wird von einem vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüfer oder Prüferin abgehalten. Der/die Studierende kann grundsätzlich beim Prüfungsausschuss beantragen, dass ein zweiter Prüfer/Prüferin bestellt wird.

6. *ob die Studierenden für den Studienabschluss Bachelor zusätzliche Abschlussprüfungen ableisten müssen oder ob der Studienabschluss auf den während des Studiums abgelegten Prüfungen beruht;*

Der Studienabschluss Bachelor beruht in allen Bachelorstudiengängen der HVF Ludwigsburg auf den während des Studiums abgelegten Prüfungen und der Bachelorarbeit.

7. *ob ihr Prüfungssituationen an der HVF bekannt sind, in denen eine Prüfungsaufgabe während der Bearbeitungszeit verändert wurde;*

Ja.

8. *welche Aussagekraft sie den unter derartigen Bedingungen entstandenen Prüfungsarbeiten und schließlich den darauf beruhenden Studienabschlüssen zumisst;*  
9. *wie sie derartige Vorfälle unter dem Aspekt der Fairness und Gleichheit der Prüfungsbedingungen für alle Prüflinge bewertet;*

Zu Ziffer 8 und 9:

Die HVF Ludwigsburg prüft derzeit, in wie vielen Fällen und auf welche Weise Prüfungsaufgaben während der Bearbeitungszeit verändert wurden. Erst anschließend kann eine Bewertung erfolgen.

10. *ob der Landesregierung die Ergebnisse der Befragung durch die Deutsche Steuergewerkschaft unter Absolventen des Abschlussjahrgangs 2017 bekannt sind;*

Ja.

11. *welche Konsequenzen sie aus diesen Erkenntnissen zieht und welche Maßnahmen sie zusammen mit der Hochschulleitung zu ergreifen plant.*

Wie unter Ziffer 8 und 9 ausgeführt, prüft die HVF Ludwigsburg derzeit, in wie vielen Fällen und in welcher Weise Prüfungsaufgaben während der Bearbeitungszeit verändert wurden. Welche Konsequenzen im Einzelnen zu ziehen sind, kann erst anschließend entschieden werden.

Die HVF Ludwigsburg, das Wissenschaftsministerium und das Finanzministerium haben bereits Konsequenzen gezogen, um kurzfristig die Rahmenbedingungen und Abläufe der Laufbahnprüfung zu verbessern und künftige Störungen bei laufenden Prüfungen zu verhindern. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich intensiv mit den Themen der Umfrage der Deutschen Steuergewerkschaft (Prüfungen, Organisation und Qualität der Lehre) befasst. Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind je nach Themenfeld Vertreter/Vertreterinnen der HVF Ludwigsburg, des Wissenschaftsministeriums, des Finanzministeriums, der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, der Deutschen Steuergewerkschaft und der Studierendenvertretung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL  
Ministerin